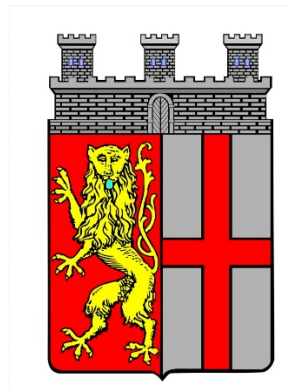




Finanzstatusbericht

zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025

der Stadt Vallendar zum 31.08.2025





Allgemeine Ausführungen

Der Stadtrat Vallendar hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 den **Haushaltsplan 2025** beschlossen, welcher mit Datum vom **01.04.2025 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz** als Aufsichtsbehörde **genehmigt** wurde.

Gem. § 21 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2025 wies im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 44.570 € aus.

Der Finanzhaushalt konnte nur durch eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. Kassenkredite) in Höhe von 143.660 € und einer geplanten Darlehensaufnahme (Investitionskredit) in Höhe von 1.816.000 € (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) ausgeglichen werden.

Der Finanzstatusbericht enthält Ausführungen zu den absehbaren wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt sowie einen Überblick über die voraussichtlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt.

Die im Rahmen des Finanzstatusberichtes abschätzbaren Betrachtungen in die Zukunft lassen nennenswert Risiken erkennen.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist derzeit mit **Abschlussverbesserungen** von rd. **977 TEUR** gegenüber der Planung zu rechnen, sofern sich nicht noch Veränderungen (u.a. bei der Gewerbesteuer) ergeben. Weiterhin ist wie im Bericht erwähnt auch noch unklar, inwieweit die Personalkostenerstattung der freien Träger an den Kreis erfolgt (Kostenerstattung freie Träger = 451 TEUR).

Die wesentlichen zu erwartenden Abweichungen/Positionen sind:

Erträge:

Personalkostenerstattung Kreis Kita	Mindererträge	-220 TEUR
Personalkostenerstattung freie Träger Kitas	Mehrerträge	451 TEUR
Kita-Beiträge	Mindererträge	-5 TEUR
Essensgeld Kita	Mindererträge	-3 TEUR
Grundsteuer B	Mindererträge	-56 TEUR
Gewerbesteuer	Mehrerträge	200 TEUR
Hundesteuer	Mehrerträge	2 TEUR
Zweitwohnungssteuer	Mehrerträge	1 TEUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Mindererträge	-25 TEUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Mehrerträge	6 TEUR
Konzessionsabgaben Strom	Mindererträge	-174 TEUR
Konzessionsabgaben Gas	Mindererträge	-2 TEUR
Konzessionsabgaben Wasser	Mehrerträge	33 TEUR
Zuweisungen Stadtentwicklung (Leistung 51100)	Mindererträge	-30 TEUR
Kostenerstattungen Tiefgarage Marienburg	Mindererträge	-180 TEUR
Erträge aus Parkgebühren (ohne Kongresshalle)	Mehrerträge	5 TEUR
Erträge aus Holzverkäufen	Mehrerträge	50 TEUR
Erträge Stadt- und Kongresshalle	Mehrerträge	60 TEUR
Erträge Zuweisungen Land zentrale Orte	Mindererträge	-1 TEUR
Erträge Schlüsselzuweisung A	Mindererträge	1 TEUR
Erträge Schlüsselzuweisung B	Mehrerträge	5 TEUR

Voraussichtliche Veränderungen:

Mehrerträge 118 TEUR

Aufwendungen:

Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen)	Minderaufwendungen	-340 TEUR
Unterhaltung Straßen	Minderaufwendungen	-50 TEUR
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	Minderaufwendungen	-5 TEUR
Unterhaltung Wohnhäuser (Sanierung Rheinstr. 90)	Minderaufwendungen	-75 TEUR
Unterhaltung Fahrzeuge (Bauhof/Straßenreinigung)	Minderaufwendungen	-30 TEUR
Unterhaltung Tiefgarage Marienburg	Minderaufwendungen	-230 TEUR



Aufstellung Bebauungspläne	Minderaufwendungen	-50 TEUR
Betriebsführung SuK GmbH	Minderaufwendungen	-46 TEUR
Stadtwald (Holzgewinnung/Waldbegründung)	Mehraufwendungen	50 TEUR
Gewerbesteuerumlage	Mehraufwendungen	17 TEUR
Kreisumlage	Minderaufwendungen	0 TEUR
VG-Umlage	Minderaufwendungen	0 TEUR
Zinsaufwendungen Investitionskredite	Minderaufwendungen	-50 TEUR
Zinsaufwendungen an Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite)	Minderaufwendungen	-50 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Minderaufwendungen	-859 TEUR

„Unterhaltungsaufwendungen Gebäude und Anlagen“

Einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen (siehe Auflistung oben) wurden bzw. werden 2025 nicht durchgeführt und sind im Folgejahr wieder neu zu veranschlagen, so dass sich voraussichtlich die o.g. aufgelisteten Veränderungen ergeben werden.

„Personalaufwendungen“ (HH-Ansatz 3.953.990 €)

Bei den Personalaufwendungen werden Minderaufwendungen in Höhe von 340 TEUR erwartet. Grund hierfür sind überwiegend langfristige Erkrankungen von Mitarbeiter/-innen und dem damit verbundenem Wegfall der Entgeltfortzahlungen sowohl beim Bauhof (rd. 85 TEUR) als auch bei der Kindertagesstätte (rd. 255 TEUR) sowie nicht oder verspätete Besetzung von Stellen.

Inwieweit sich Veränderungen gegenüber den Planungen bei den zu berechnenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Urlaub, Überstunden etc.) ergeben, kann erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Leistung 36520 „Haus für Kinder Vallendar“

Die Abrechnungen für den Zeitraum 07/2021 bis 12/2022 (geplante Nachzahlung 450 TEUR) der Personalkostenerstattung des Landkreises sollten im Jahr 2025 erfolgen. Da es jedoch nach wie vor keine neue Vereinbarung zwischen dem Träger der Jugendhilfe (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) und den kreisangehörigen Gemeinden gibt (bisherige Vereinbarung endete am 30.06.2021) wurden die Abrechnungen vom Landkreis Mayen-Koblenz noch nicht gezahlt. Ebenso steht auch noch die Abrechnung für das Jahr 2023 aus (vorläufig berechnete Nachzahlung 450 TEUR für 2025) sowie die Abrechnung 2024. Eine Satzungsvorlage (mit einer 10 % Gemeindebeteiligung, rückwirkend zum 01.07.2021) wurde im Kreistag am 30.06.2025 nicht beschlossen. Eine erneute Beschlussfassung soll Ende 2025 erfolgen. Es wurden Abschlagszahlungen für 2025 in Höhe von 1,019 Mio.€ bewilligt (HH-Plan 1,88 Mio. €). Somit würden sich aktuell Mindererträge ergeben. Verwaltungsseitig wird jedoch eine Anpassung der Vorauszahlungen beim Kreis beantragt werden. Da jedoch bei den Personalaufwendungen Kita Einsparungen i.H.v. 255 TEUR erwartet werden, reduziert sich auch entsprechend die Erstattung des Kreises.

Leistung 36530 „Haus für Kinder -Kita Wildburg“

Leistung 36550 „Förderung anderer Träger -ev./kath. Kindergarten-“

Zwischen dem Träger der Jugendhilfe (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) und den freien Trägern wurde eine Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021-31.12.2024 getroffen.

Aufgrund dessen wurden die von der Stadt Vallendar gezahlten Personal- und Sachkostenabschläge an die freien Träger (Evang. Kirchengemeinde 195 TEUR, kath. Kirchengemeinde 256 TEUR) für den Zeitraum 01.07.2021-31.12.2023 von diesen zurückgezahlt. Für das Jahr 2024 wurden keine Abschläge an die freien Träger gezahlt.

Ob und in welcher Höhe die Stadt Vallendar an den Kreis eine Gemeindebeteiligung zu zahlen hat ist derzeit offen. Eine Satzungsvorlage (mit einer 10 % Gemeindebeteiligung, rückwirkend zum 01.07.2021) wurde im Kreistag am 30.06.2025 nicht beschlossen. Eine erneute Beschlussfassung soll Ende 2025 erfolgen. Somit ist derzeit unklar, ob und in welcher Höhe die zurückgezählten Abschläge an den Kreis abzuführen sind.



Leistungen 53100/53200/53300 „Konzessionsabgaben Strom-, Gas-, Wasserversorgung“

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom für das Jahr 2024 ergab eine Rückzahlung i.H.v. 89 TEUR. Dadurch bedingt wurden auch die Vorauszahlungen 2025 entsprechend reduziert (auf 165 TEUR). Somit ergeben sich für 2025 Mindererträge gegenüber der Planung (250 TEUR) von 174 TEUR.

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas für das Jahr 2024 ergab eine Rückzahlung i.H.v. 7 TEUR. Dadurch bedingt wurden auch die Vorauszahlungen 2025 entsprechend reduziert (auf 40 TEUR). Somit ergeben sich für 2025 Mindererträge gegenüber der Planung (35 TEUR) von 2 TEUR.

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe Wasser für das Jahr 2024 ergab eine Nachzahlung i.H.v. 15 TEUR. Dadurch bedingt wurden auch die Vorauszahlungen 2025 entsprechend erhöht (auf 108 TEUR). Somit ergeben sich für 2025 Mehrerträge gegenüber der Planung (90 TEUR) von 33 TEUR.

Leistung 55510 Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)

Die Erträge aus Holzverkäufen des Stadtwaldes liegen derzeit bei 130 TEUR (HH-Ansatz 100 TEUR). Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende Mehrerträge von rd. 50 TEUR erzielt werden. Es werden jedoch auch Mehraufwendungen (u.a. Neupflanzungen) von geschätzten 50 TEUR erwartet.

An Zuweisungen des Bundes für das klimaangepasste Waldmanagement wurden die im Haushalt veranschlagten Mittel (70 TEUR) für 2025 bewilligt und ausgezahlt.

Leistung 57313 Stadt- und Kongresshalle

Die Vorauszahlungen 2025 für die Betriebsführung (SuK GmbH) liegen 20 TEUR unterhalb der Planungen (270 TEUR; Planansatz 290 TEUR). Die Abrechnung 2024 schloss mit einem Guthaben in Höhe von 26 TEUR.

Bei den Einnahmen für Mieten (+50 TEUR) und Parkgebühren (+10 TEUR) werden lt. Mitteilung der Geschäftsführung voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von ca. 60 TEUR erwartet.

Sonstige Abweichungen gegenüber der Planung sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Leistung 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B liegen derzeit um 56 TEUR unterhalb der Planung (1.839 TEUR) aufgrund von Korrekturbewertungen des Finanzamtes Koblenz.

Die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit Schreiben vom 04.08.2025 (Eingang 22.08.2025) erfolgten endgültigen Festsetzungen liegen im Rahmen der Planungen. Sowohl die Kreisumlage (Plan 5.133 TEUR; Festsetzung 2025 5.133 TEUR) als auch die Verbandsgemeindeumlage (Plan 4.131 TEUR; Festsetzung 2025 4.130 TEUR) entsprechen den im Haushalt veranschlagten Ansätzen.

Die Schlüsselzuweisungen B liegt um 5 TEUR über der Planung von 1.177 TEUR (Festsetzung 2025 1.182 TEUR). Die geplanten Erträge aus der Schlüsselzuweisung A (HH-Ansatz 218 TEUR) entsprechen der Planung (Festsetzung 217 TEUR).

Die Steuerschätzung vom Mai 2025 lag beim Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer um 0,43 % unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom Oktober 2024. Nach dem derzeitigen Stand werden daher geschätzte Mindererträge in Höhe von 25 TEUR (HH-Ansatz 5,956 Mio.€) erwartet. An Abschlagszahlungen für die Quartale I+II/2025 wurden 2,977 Mio. € gezahlt.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag die Steuerschätzung vom Mai 2025 1,43 % über der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom Oktober 2024. Die Ausgleichsleistungen aus Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 28 LFAG sind nach der Steuerschätzung Mai 2025 unverändert gegenüber der Steuerschätzung Oktober 2024 (HH-Ansatz 645 TEUR).

Nach dem derzeitigen Stand werden daher keine Mehr- oder Mindererträge erwartet.

Die Gewerbesteuererträge liegen zum 31.08. bei rd. 3,1 Mio. € (HH-Ansatz 2,90 Mio. €). Inwieweit jedoch noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen bis zum Jahresende zu erwarten sind, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Dadurch bedingt entstehen auch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 17 TEUR.



Bei den Festsetzungen der Nachzahlungs-/Erstattungsziinsen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer werden im Saldo derzeit keine Veränderungen ggü. der Planung erwartet.

Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer liegen zum 31.08. bei rd. 41 TUR (Planung 40 TEUR). Daher werden evtl. Mehrerträge i.H.v. 1 TEUR erwartet.

Leistung 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden aufgrund der geringeren und späteren Aufnahme der geplanten Kredite und des weniger stark gestiegenen Zinsniveaus Einsparungen erwartet (Planung 285 TEUR; voraussichtlicher Aufwand 235 TEUR). Eine Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2025 bisher nicht.

Bei den Zinsaufwendungen an die Verbandsgemeinde für die Aufnahme von „Liquiditätskrediten“ werden u.a. aufgrund der erwarteten Abschlussverbesserungen und der bereits im Juni 2024 (Planung Dezember) vom Land gezahlten Schuldenübernahme (PEK-RLP in Höhe von 2,328 Mio.€) Minderaufwendungen erwartet (50 TEUR).

2. Investitionen (Finanzhaushalt)

2.1 Finanzhaushalt (ordentliche Ein- und Auszahlungen)

Der Haushaltsplan 2025 wies im Finanzhaushalt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 571 TEUR aus. Dies bedeutet, dass die laufenden (ordentlichen) Einzahlungen die geplanten laufenden (ordentlichen) Auszahlungen um 571 TEUR übersteigen (ohne Investitionen und ohne Tilgungsleistungen für Darlehen). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen (715 TEUR) und des Mindesrückführungsbetrages (86 TEUR) gemäß § 105 (4) GemO ergibt sich in der Planung eine negative freie Finanzspitze von 230 TEUR.

Erwartet wird im laufenden Finanzhaushalt (siehe Ausführungen zum Ergebnishaushalt) eine Verbesserung von rd 870 TEUR, so dass sich voraussichtlich der geplante negative Saldo entsprechend vermindern würde (positive freie Finanzspitze 640 TEUR).

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. Kassenkredite) würde sich demnach von geplanten 144 TEUR auf 0 TEUR reduzieren und eine Abnahme der Verbindlichkeiten in Höhe von 733 TEUR bedeuten.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „Kassenkredite“) betrug zum 31.08.2025 rd. 3 Mio.€.

2.2 Finanzhaushalt (Investitionen)

Die Auszahlungen für Investitionen (Plan 2.633 TEUR) werden sich voraussichtlich bis 31.12. (incl. der zu übertragenden Haushaltsermächtigung ins Jahr 2026) um rd. 240 TEUR verringern.

Bei den Einzahlungen für Investitionen (Plan 818 TEUR) werden Mehreinzahlungen von 97 TEUR erwartet, so dass im investiven Bereich im Ergebnis mit Abschlussverbesserungen in Höhe von 337 TEUR zu rechnen ist, so dass sich die geplante Kreditaufnahme (1.816 TEUR) voraussichtlich auf rd. 1,48 Mio.€ reduzieren würde.



Folgende wesentliche Veränderungen werden nach dem derzeitigen Stand erwartet:

Planungsstelle	Auszahlungen für:	Ansatz 2025 €	gebucht 31.08.2025 €	Prognose 31.12.2025* €	mehr/ weniger (-) €
11420/1001.785100	Ausz. f. unbebaute Grundstücke	290.000	12.867	290.000	0
11430/1000.785600	Ausz. f. Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen)	10.000	5.408	10.000	0
11430/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	3.000	0	3.000	0
21100/2101.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Ausbau Grundschule)	1.960.000	71.946	1.960.000	0
21100/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	7.500	0	7.500	0
36520/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	2.500	7.942	7.942	5.442
36530/3004.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau ("Kita Wildburg")	40.000	0	40.000	0
36610/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	20.000	0	0	-20.000
36610/3001.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau ("Spielplatz Rheinufer")	20.000	0	0	-20.000
54110/5401.785300	Ausz. f. Infrastrukturvermögen (Erweiterung Straßenbeleuchtung)	6.000	0	0	-6.000
54110/5435.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau ("Ausbaumaßnahmen WKB")	200.000	0	0	-200.000
554110/5437.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Erschließung Rheinufer-Nord)	60.000	5.917	60.000	0
55100/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	2.500	0	2.500	0
55300/5404.785600	Ausz. f. Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen)	2.000	0	2.000	0
57313/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	10.000	0	10.000	0
Investitionsauszahlungen:		2.633.500	104.081	2.392.942	-240.558

Planungsstelle	Einzahlungen für:	Ansatz 2025 €	gebucht 31.08.2025 €	Prognose 31.12.2025* €	mehr/ weniger (-) €
11420/1001.685100	Einz. f. unbebaute Grundstücke	750.000	0	750.000	0
11430/1000.685610	Einz. a.d. Veräußerung von bewegl. Sachen d Anlagevermögens (>410 €/1.000 € netto)	2.500	2.800	2.800	300
21100/2101.681410	Einz. f. Anzahlung a. Invest. Zuw. Bund (Bafa Heizung Grundschule)	40.000	0	0	-40.000
54500/5425.685610	Einz. a.d. Veräußerung von bewegl. Sachen d Anlagevermögens (Kehrmachine)	8.000	0	0	-8.000
54630/5006.682500	Einz. f. Stellplatzablässe	17.000	0	0	-17.000
54700/5403.681420	Einz. f. Anzahlung a. Invest. Zuw. Land (Bushaltestelle Bahnhof)	0	27.055	27.055	27.055
56100/5600.681420	Einz. a. Invest. Zuwendungen Land ("KIPKI" Massnahmen)	0	134.580	134.580	134.580
Investitionseinzahlungen:		817.500	164.435	914.435	96.935
Saldo= Kreditaufnahme		1.816.000	-60.355	1.478.507	-337.493

*Bei der Prognose für 2025 wurden die voraussichtlichen Ausgaben bis zum 31.12.2025. berücksichtigt sowie evtl. zu übertragende HH-Ermächtigungen (Bsp.: Ausbau Grundschule voraussichtliche Ausgaben auf HH-Ansatz bis 31.12.25 = 200 TEUR, Übertragung HH-Ermächtigung 1.600 TEUR).

Zu beachten ist jedoch, dass einige Maßnahmen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sind, d.h. dass sie im Haushaltsplan 2026 neu veranschlagt werden bzw. dass die Ermächtigung aus 2025 ins Jahr 2026 zu übertragen ist.

Für die aus 2024 und Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (HH-Erm. Vorjahr) wird folgender Stand erwartet:

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahr(en)		HH- Erm. Vorjahr €	gebucht 31.08.2025 €	Prognose 31.12.2025* €	mehr/ weniger (-) €
Planungsstelle	Auszahlungen für:				
21100.0/2101.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Ausbau Grundschule)	256.343	256.343	256.343	0
21100/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	10.000	10.000	10.000	0
36520/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto) -Sonnensegel-	10.000	10.000	10.000	0
36530/3004.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Neubau Kita Wildburg)	34.639	4.102	34.639	0
56100/5600.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau ("KIPKI Massnahmen)	134.580	134.580	134.580	0
Investitionsauszahlungen (HH-Erm. Vorjahr):		445.563	415.025	445.563	0

*Die Prognosen bis 31.12.2025 beinhalten die voraussichtlichen Ausgaben bis 31.12.2025 zzgl. der voraussichtlich weiter zu übertragenden HH-Ermächtigungen ins Folgejahr.



Die **Zinsentwicklung der letzten Monate** wird ebenfalls zu weiteren **hohen Belastungen der Haushalte** in den Folgejahren führen. Wurden zum Ende des Jahres 2021 Kommunaldarlehen (Zinsbindung 30 Jahre) noch mit Zinssätzen zwischen 0,8-1,0 % angeboten, liegen diese aktuell bei 3,0-4,0 %. Dies führt für die zukünftigen Neuaufnahmen von Darlehen zu erheblichen Belastungen des Haushaltes.

Zum 31.12.2025 beträgt der **Stand der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten** (ohne noch aufzunehmende Darlehen) **11,29 Mio. €**. Es bestehen geringe Zinserhöhungsrisiken, da 13 der insgesamt 16 Darlehen eine Zinsbindung bis zum Laufzeitende haben.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „**Kassenkredite**“) betrug zum 31.08.2025 **2,95 Mio.€**. Die Zinssätze für Liquiditätskredite („Kassenkredite“) liegen derzeit zwischen 3 und 4 % (bis 06/2022 = -0,2 bis 0,9 %).

Die finanzielle Situation der Stadt Vallendar wird sich gegenüber der HH-Planung zwar verbessern, ist aber in der Gesamtbetrachtung immer noch als sehr kritisch anzusehen.

Ein Haushaltsausgleich ist auch im Hinblick auf die Umlagebelastungen (Kreis-; VG-Umlage) und die starken Personalkostensteigerungen (u.a. aufgrund der Tarifabschlüsse) zukünftig sehr schwer zu realisieren.

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist, wie bereits mehrfach mitgeteilt, auch nicht mit einer Verbesserung zu rechnen. Durch die aus den hohen geplanten Investitionen resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen wird die Finanzierungslücke der Ein- und Auszahlungen nochmals sehr stark zunehmen.

Die Stadt Vallendar wird weiterhin bemüht sein müssen, die Ausgaben auf das Notwendigste zu reduzieren und die Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen (z.B. durch Gebührenanpassungen, Hebesatzerhöhungen).

Die zukünftige Entwicklung und mögliche Gestaltungsspielräume im Haushalt werden maßgebend von den geplanten Pachteinnahmen für Windkraftanlagen ab dem Jahr 2027/2028 abhängen.

Die Kommunalaufsicht stellte im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2025 vom 01.04.2025 u.a. folgendes fest bzw. führte aus:

„Mit Blick auf die bereits jetzt absehbaren erheblichen Investitionsmaßnahmen, z.B. für den geplanten Erweiterungsbau an der Grundschule, ist auch für die zukünftigen Jahre weiterhin eine **deutliche Begrenzung und Priorisierung sämtlicher Maßnahmen erforderlich**. Gleichzeitig ist auch für die Haushaltsplanungen eine **strikte Veranschlagungsdisziplin** entsprechend dem tatsächlich und realistischen Maßnahmenfortschritt zu wahren.

Um zumindest mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen, kann eine Kommune mit der Aufsichtsbehörde auch ein **mehrfähriges, schrittweises Vorgehen vereinbaren**, allerdings unter der Voraussetzung, **dass die während des schrittweisen Vorgehens in den ersten Jahren verbleibenden Defizite in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden**. Ein klarer Abbaupfad von drei, fünf oder bis zu zehn Jahren ist Grundlage einer solchen Haushaltsaufstellung.

Wie oben bereits dargestellt, ergeben sich für die Stadt Vallendar in den kommenden Jahren zusätzliche Einnahmen aus dem Bau und Betrieb neuer Windkraftanlagen, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2026 zu deutlichen Überschüssen und damit dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt führen werden.

Dennoch ist die Stadt Vallendar mit Blick auf die noch immer **stark angespannte Finanzlage** gehalten, **weiterhin** nach zusätzlichen **Einsparpotentialen** und **Einnahmesteigerungen** zu streben und diese auch **konsequent umsetzen**. Es entbindet sie nicht davon, die notwendigen Konsolidierungsbemühungen weiter fortzusetzen, da es nach wie vor ihre Aufgabe ist, die Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze gesichert ist.

Sie hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung am Ziel der nachhaltigen Rückführung der Verschuldung auszurichten. **Eine Entschuldung muss oberste Priorität haben**.

Die Genehmigung ist daher mit der Maßgabe verbunden, dass eine Inanspruchnahme der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde nicht beeinträchtigen und die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der W Ziffer 4.1 .3 zu § 103 GemO erfüllen. Das Vorliegen eines **Ausnahmetatbestandes** ist bei unausgeglichenen Haushalten in jedem



Einzelfall vor einer Mittelinanspruchnahme **unter Anlegung strenger Maßstäbe**, also im Rahmen einer **restriktiven Prüfung**, festzustellen und zu dokumentieren.

Bei einer Berufung auf den Ausnahmetatbestand der Nr. 1 der W Ziffer 4.1.3 zu § 103 GemO weisen wir **besonders** darauf hin, dass nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung das Merkmal „**unabweisbar**“ vorgibt, **dass die Kommune sozusagen keine andere Wahl haben darf, als die Ausgabe zu leisten**. Die Situation muss, mit anderen Worten gesagt, von einer „**Alternativlosigkeit**“ gekennzeichnet sein.“

Vallendar, 09. September 2025

Aufgestellt:

Gesehen:

gez.

gez.

Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Adolf T. Schneider
Bürgermeister